

tionalsozialistische gebrandmarkt hatte"¹, charakterisiert wurden.

Einige dieser Veränderungen betreffen unmittelbar die Gestaltung des Vollzuges der Untersuchungshaft und werfen ein bezeichnendes Licht auf die Art und Weise wie in der BRD die eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen und UNO-Empfehlungen bezüglich der Behandlung Gefangener mit Füßen getreten werden. So wurden durch das "Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz" vom 30. 9. 1977 (BGBl. I, S. 1977), dem sogenannten "Kontaktsperregesetz", dem "Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz" die §§ 31 - 38 hinzugefügt. Damit wurde es auf gesetzlicher Grundlage möglich, Verhaftete hermetisch von der Außenwelt zu isolieren, das heißt, jede Verbindung der Gefangenen untereinander und mit der Außenwelt einschließlich des schriftlichen und mündlichen Verkehrs mit dem Verteidiger zu unterbrechen.

Charakteristisch für das Rechtsverständnis und die Rechtssicherheit in der BRD ist, daß derartige Maßnahmen bereits vor Erlaß dieses Gesetzes, zum Beispiel unmittelbar nach der Schleyer-Entführung am 5. 9. 1977, ohne gesetzliche Grundlage praktiziert wurden.²

Gemäß der §§ 31 und 32 des Kontaktsperregesetzes kann der Bundesminister für Justiz bzw. eine Landesregierung bei "Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit einer Person", die von einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129 a StGB BRD ausgeht, diese Maßnahme gegen alle Gefangenen anordnen, die eine Straftat nach § 129 a StGB BRD begangen haben oder im Verdacht einer solchen Straftat stehen sowie auch gegen andere Verhaftete, die in dem dringenden Verdacht stehen, daß sie eine andere Straftat im Zusammenhang mit einer Tat nach § 129 a StGB BRD begangen haben.

Mit der verbalen Abstellung auf § 129 a StGB BRD soll in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, daß diese die Menschenrechte

¹ I. Müller: "100 Jahre Wahrheit und Gerechtigkeit" in: "kritische Justiz", 1977, Heft 1

² Vgl. "Dokumente und Materialien zur Kontaktsperre für Verteidiger" in: "kritische Justiz" Heft 4/77